

Forderungen der Berufsgruppe Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zum Erhalt der spezialisierten Ausbildung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach §60 PflBG

Als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen und Kinderkrankenschwestern und –pfleger fordern wir vom Bundestag, Bundesrat und von der Bundesregierung, dass die spezialisierte Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in nach §60 PflBG in Deutschland auch nach 2025 erhalten bleibt.

Es ist sehr zu bedauern, dass wir aktuell einen Rückgang von qualifiziertem Kinderkrankenpflegepersonal in Deutschland haben, der durch folgende unterschiedliche Faktoren verursacht wird:

- Über den Start der Ausbildung mit einem Vertrag **Pflegefachfrau/ - mann** mit einem Vertiefungseinsatz im speziellen Bereich der pädiatrischen Versorgung gehen Bewerber/innen verloren, die sich für das Berufsfeld der **Gesundheits- und Kinderkrankenpflege** interessieren, denn es fehlt das Signalwort „Kinder“ in der Berufsbezeichnung. Der Weg zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist in der Öffentlichkeit kaum mehr bekannt, obwohl es die spezialisierte Ausbildung nach §60 PflBG gibt. Gleichzeitig konstruieren Lobbyisten ein Bild, dass es nur noch den generalistischen Abschluss zur Pflegefachfrau/ -mann gäbe.
- Durch die Einführung des Pflegeberufgesetzes haben sich die Ausbildungsstätten in Deutschland reduziert, die die spezialisierte Ausbildung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach §60 PflBG anbieten. Dies wird durch verschiedene öffentliche Publikationen untermauert, die einseitig die generalistische Ausbildung darstellen (vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/generalistische-pflegeausbildung/>).
- Auszubildende mit einer Vertiefung im Bereich der pädiatrischen Versorgung werden im Zusammenhang mit ihrem Wahlrecht von offiziellen Behörden ebenso einseitig informiert, indem nur Argumente für die generalistische Ausbildung aufgeführt werden (vgl. https://www.gesundheits-und-pflegeberufe.hessen.de/fileadmin/gesundheits_und_pflegeberufe/Dokumente/Merkblatt_3_Wahlrecht.pdf).
- Auszubildende, die für den Bereich der Kinderkrankenpflege interessiert sind, werden durch die langen Pflichteinsätze in der stationären Langzeitpflege und ambulanten Akut-/Langzeitpflege mit älteren Menschen abgeschreckt. Sie bewerben sich deswegen nicht oder brechen die Ausbildung währenddessen ab.

Votum Kinderkrankenpflege 2025

Wir (Berufsgruppe der Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerinnen und Kinderkrankenschwestern u. –pfleger) fordern vom Bundestag und der Bundesregierung die **Fortführung der spezialisierten Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Ausbildung nach §60 PflBG** auch nach 2025, um die qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung von Kindern mit ihren Familien in Deutschland zu gewährleisten. Ebenso fordern wir die Unterstützung von den dafür zuständigen Behörden (u.a. BMG, BMFSFJ), denen es ebenso ein Anliegen sein sollte, dass die Jüngsten in unserer Gesellschaft qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht pflegerisch versorgt werden. Die Kompetenzentwicklung für den Bedarf der Versorgung von bis zu schwerstpflegebedürftigen Kindern aller Altersstufen (Frühgeborene bis Jugendliche) wird nicht allein durch die praktische Ausbildung mit Vertiefung im Bereich der pädiatrischen Versorgung von 1260 Stunden gedeckt (vgl. Anlage 7 APrV). Ein Theoriestundenanteil von mindestens 700 Stunden im letzten Ausbildungsdrittel (vgl. Anlage 6 der Rahmenpläne der Fachkommission nach §53 PflBG) ist ebenso zwingend erforderlich, um die berufliche Handlungskompetenz in der Kinderkrankenpflege zu sichern. Deswegen fordern wir die Abschaffung der alleinigen Vertiefung im praktischen Teil der Ausbildung. Für die Revidierung der APrV fordern wir, dass die pädiatrische Akutpflege nicht nur Bestandteil der praktischen Prüfung ist, sondern auch anteilig der schriftlichen wie auch der mündlichen Prüfung, da es sich um das größte berufliche Handlungsfeld der Kinderkrankenpflege handelt. Ebenso fordern wir für die Kinderkrankenpflege eine Reduzierung der Pflichteinsätze in der stationären Langzeitpflege und ambulanten Akut-/ Langzeitpflege auf 120 Stunden zugunsten von Praxiseinsätzen mit Kindern aller Altersstufen.

Wer zu unserer Berufsgruppe gehört und das Anliegen unterstützt, ist eingeladen, dies mit seiner Unterschrift zu bekunden.

Ausgefüllte Unterschriften-Listen bitte bis zum 30.04.2025 an folgende Adresse senden:

- per e-mail, eingescannt als pdf-Datei an: Votum.Kinderkrankenpflege@gmail.com
- per Post an: Monika Otte, von Harnack Str. 2, 35039 Marburg

Votum Kinderkrankenpflege 2025

Forderungen der Berufsgruppe Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zum Erhalt der spezialisierten Ausbildung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach §60 PfIBG – siehe Seite 1

	Name	Vorname	PLZ	Wohnort	Str. + Hausnr.	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Ausgefüllte Unterschriften-Listen bis zum 30.04.2025 bitte an folgende Adresse senden:

- per Post an: Monika Otte, von Harnack Str. 2, 35039 Marburg
- per e-mail, eingescannt als pdf-Datei an: Votum.Kinderkrankenpflege@gmail.com